

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Eintritt am:

Abteilung best.:

EDV-Übernahme:

EDV-Austritt:

Personelles: (wird vom Verein ausgefüllt)

Anmerkungen zu vorstehender Beitrittserklärung

1. Der Aufnahme-Antrag ist vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben in der Geschäftsstelle des TSV GutsMuths 1861 e. V., Wullenweberstr. 15 in 10555 Berlin abzugeben.
2. Die Aufnahme in den Verein erfolgt nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Diese kann für eine vierteljährliche oder jährliche Abbuchung erteilt werden.
3. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, wie hoch der Jahresbeitrag ist.
4. Der Austritt kann nur am Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen und muss mindestens einen Monat vorher schriftlich dem Vorstand angezeigt werden. Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann der Austritt nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Austrittserklärungen bitte immer per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle senden. Austritte werden schriftlich bestätigt.
5. Es ist mir/uns bekannt, dass ein stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden nicht als Ausscheiden gilt und daher die Verpflichtung zur Beitragszahlung bestehen bleibt.
6. Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für abhanden gekommene oder gestohlene Gegenstände jeglicher Art besteht keinerlei Haftung, auch nicht im Falle der Verwahrung.
7. **Bildungspaket**
Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Die Leistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Einen entsprechenden Antrag können Sie beim Jobcenter stellen.

§ 19 Datenschutz

(1) Der Verein verarbeitet die ihm überlassenen personenbezogenen Daten seiner Mitglieder ausschließlich für Vereinszwecke und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes in dem vereinseigenen EDV-System für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail-Adresse, Abteilung und Bankverbindung. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(3) Als Mitglied der einzelnen Fachverbände (z. B. Landessportbund Berlin, Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund, Handball-Verband Berlin, Berliner Leichtathletik-Verband, Berliner Schwimm-Verband, Judo-Verband Berlin) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder den entsprechenden Verbänden zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Mitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderer Funktion (z. B. Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen, Turnieren oder sonstigen Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse an den entsprechenden Fachverband.

(4) Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen und Turnieren, Berichte über Vereinfahrten, Feierlichkeiten, besondere Jubiläen und Geburtstage sowie Eintritte seiner Mitglieder im Nachrichtenblatt bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine Veröffentlichung.

(5) Jedes Mitglied wird bei seinem Eintritt in der Beitrittserklärung auf die vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge hingewiesen und kann bereits zu diesem Zeitpunkt einer Veröffentlichung seiner Daten gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung widersprechen.